

429/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 04-04-2001

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde

#### **betreffend Mangelnde Umsetzung von Natura 2000 in Österreich**

Die Umsetzung von Natura 2000 verläuft in Österreich mangelhaft. Bei der Gebietsfestlegung hat etwa das Bundesland Niederösterreich ca. 30% der Landesfläche, Oberösterreich nur ca. 5% ausgewiesen. Diese Unterschiede sind aber fachlich nicht begründbar sondern lediglich auf das Engagement des jeweiligen Bundeslandes bei der Nominierung zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen noch enorme Defizite bei der rechtlichen Umsetzung der Richtlinie in die relevanten Bundes- und Landesgesetze. Deswegen hat die europäische Kommission auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet. Zur Einrichtung des europäischen Schutzgebietssystemes Natura 2000 scheint eine stärkere rechtliche Involvieruno des Bundes notwendig zu sein.

Für die Umsetzung von Natura 2000 ist nicht nur die Auswahl der geeigneten Gebiete von Bedeutung. Um Natura 2000 auch langfristig zum Erfolg zu führen müssen österreichweit akkordierte Standards bei der Durchführung der Managementpläne, der Umsetzung der wesentlichen Inhalte der beiden EU - Naturschutzrichtlinien in die österreichischen Gesetze und Verordnungen sowie vor allem bei Anwendung des Artikel 6 der FFH - Richtlinie durchgeführt werden. Davon sind vor allem die Bereich Landwirt - und Forst, - sowie Wasserwirtschaft betroffen.

Die Umsetzung der beiden EU - Naturschutzrichtlinien sind für unser Land seit dem EU - Beitritt Österreichs 1995 verpflichtend. Mit der Umsetzung dieser Richtlinien sind zum Teil große Auswirkungen in Land - und Forstwirtschaft, aber auch für die Entwicklungspläne (etwa Infrastrukturprojekte) zu erwarten. Allein die Einrichtung des europäischen Schutzgebietssystemes Natura 2000 ist die größte Anstrengung in der Geschichte Europas, die Interessen der Erhaltung und des Schutzes der bedrohten Arten und Lebensräume mit jenen der Landnutzung zu harmonisieren. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in weiten Bereichen der durch Natura 2000 Betroffenen große Wissensdefizite über das europäische Schutzgebietssystem bestehen. Dies hat in vielen Fällen zu Verunsicherung und Ablehnung geführt. Dadurch werden aber auch die großen Chancen von Natura 2000 verdeckt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, wie die zeitgerechte und vollständige Umsetzung von Natura 2000 gewährleistet werden kann.
2. Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, die Erarbeitung von österreichweiten Standards zur Umsetzung von Natura 2000 in den Bereichen Recht, Gebietsmanagement und Finanzierung der Gebietskulisse Natura 2000 einzuleiten und voranzutreiben und dabei die Einbeziehung der Betroffenen und von Naturschutzexperten zu gewährleisten.
3. Der Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, eine österreichweite Informationsarbeit zu Natura 2000 zu starten, um die Diskussionen mit den von Natura 2000 betroffenen Gruppen zu versachlichen und jene Gruppen über die Auswirkungen, Konsequenzen und Chancen des Naturschutz - Instruments Natura 2000 ausreichend zu informieren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuß vorgeschlagen.